



Zu Ziffer 5, 6 und 7:

Werden Restmüllbehälter an- bzw. abgemeldet, geben Sie beim Datum den Monat und das Jahr, die Anzahl der Behälter und die Behältergröße an. **Bei Abmeldung eines Restmüll- oder Bio-behälters teilen Sie uns bitte unbedingt die jeweilige Behälternummer mit. Sie finden diese 7-stellige Nummer auf dem grünen Behälteretikett Ihrer Tonnen.**



Wird ein Grundstück nicht mehr bewohnt/genutzt, können Sie sämtliche Abfallbehälter, die auf dem Grundstück vorhanden sind, abmelden. Legen Sie hierzu bitte eine **Bestätigung der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung** vor (siehe Ziffer 5).

Die Restmüll-, Bio- und Papierbehälter werden vom ZAW Donau-Wald zur Verfügung gestellt und durch unseren Tonnenservice an Sie ausgeliefert. Bitte beachten Sie, dass die Lieferung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Die Behälter sind Eigentum des ZAW Donau-Wald. Diese Behälter sind dem Grundstück zugeordnet und werden nur vom Tonnenservice zugeteilt, abgezogen oder zu einem anderen Grundstück gestellt.

Im Falle einer Abmeldung stellen Sie die Behälter bitte **leer, sichtbar u. zugänglich bereit**, so dass sie durch unsere Mitarbeiter abgeholt werden können.

Nach der Antragsbearbeitung durch den ZAW Donau-Wald erhalten Sie den Bescheid über die Abfallentsorgungsgebühren. Die Gebühren sind vierteljährlich zur Zahlung fällig. Stichtage sind der 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres. Bitte nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens und füllen Sie das SEPA-Lastschriftsmandat (Ziffer 8) vollständig aus.

Für Überweisungen (Kundennummer mit angeben!) verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung: Sparkasse Deggendorf, BIC: BYLADEM1DEG, IBAN: DE 51 7415 0000 0380 0028 08

Bereitstellung und Benutzung der Behältnisse

Bitte stellen Sie Restmüll- und Wertstoffbehälter am Abholtag **spätestens bis 6.00 Uhr morgens** oder bereits am Vorabend am Fahrbahnrand der mit dem Sammelfahrzeug befahrbaren, nächstgelegenen öffentlichen Straße so auf, dass die Tonnen ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können; dies gilt auch für Abfallbehältnisse in Müllboxen (ausgenommen ist der sog. Sonderleistungsbereich in der Stadt Passau).

Restmüll- und Wertstoffbehältnisse dürfen nicht überfüllt werden, **der Deckel muss geschlossen sein**. Restmüllsäcke bitte nur bis zur Markierung befüllen und fest zubinden. Pressen oder stampfen Sie keinesfalls die Abfälle in die Behälter, da sie sonst bei der Leerung nicht oder nur unvollständig herausfallen. Wir bitten um Verständnis, dass **bei Nichtbeachtung Ihre Behälter von der Leerung ausgeschlossen werden können**.

Graue Restmüllsäcke

Die grauen Restmüllsäcke (für Ferien-/Wochenendgrundstücke und nicht anfahrbare Grundstücke) können für das jeweilige Kalenderjahr beim ZAW Donau-Wald in Außernzell telefonisch angefordert oder direkt abgeholt werden. Bitte informieren Sie sich beim ZAW Donau-Wald, welche Gemeinden ebenfalls graue Restmüllsäcke ausgeben.

Blaue Restmüllsäcke

Bei vorübergehend verstärktem Restmüllanfall können Sie gebührenpflichtige blaue Abfallsäcke (50 l Sack, 5,50 € je Stück) erwerben. Diese erhalten Sie auf allen Recyclinghöfen des ZAW Donau-Wald.

Ihr direkter Kontakt zu uns

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr

☎ 0 99 03/920 900

✉ info@awg.de



Verwalten Sie Ihre Kundendaten und Behälter online in unserem Kundenportal www.awg.de/kundenportal

NEUANSCHLUSS

ÄNDERUNG



ZAW
Donau-Wald



Zweckverband
Abfallwirtschaft
Donau-Wald

Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell
Kundenservice: 09903 / 920 900
Telefax: 09903 / 920-8900
E-Mail: info@awg.de
Internet: www.awg.de

Beim Ausfüllen des Formblattes bitte die Hinweise auf Seite 3 und 4 beachten!

1. Angaben zum Grundstück

zu entsorgendes Grundstück

Stadt/Gemeinde

Straße, Hs.Nr.

Kundennummer

(siehe Gebührenbescheid, falls vorhanden)

Eigentümer des Grundstücks

Name, Vorname

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Bevollmächtigte/r bzw. Grundstücksverwalter (nicht Mieter)

Name, Vorname

Straße, Hs.-Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Fax / E-Mail

2. Angaben zur Nutzungsart

Bei dem zu entsorgenden Grundstück handelt es sich um



einen Neubau



ein bisher leerstehendes Haus



ein bereits genutztes Gebäude

Die Nutzung erfolgt durch



Privathaushalt/e und/oder

Anzahl der Haushalte: _____



Gewerbebetrieb/e oder sonstige Einrichtung/en Anzahl: _____ Branchen: _____

Anzahl der Beschäftigten im Gewerbebetrieb oder sonstiger Einrichtung: _____

Anzahl der Betten bei Beherbergungsbetrieben: _____

3. Grundstückseigentümerwechsel

Der unter Ziff. 1 genannte Eigentümer hat das Grundstück lastenwirksam zum



verkauft



vererbt



übergeben, der Tonnenbestand ändert sich:

(Datum)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)



ja



nein

(siehe Punkt 5, 6 und 7)

Neue/r

Eigentümer/in

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

4. Zusätzliche Angaben

➔ Bitte wenden

5. Restmüllbehälter

Anmeldung

Ab Datum	Behälter-anzahl (Stück)	Behälter-größe (in Liter)	Jahresent-leerungen (1100-l Container)
1. .20			
1. .20			

Abmeldung

Ab Datum	Behälter-anzahl (Stück)	Behälter-größe (in Liter)	Behälternummer (ersichtlich am grünen Behälteretikett)
1. .20			
1. .20			



Nur bei Abmeldung sämtlicher Restmüllbehälter durch Stadt/Gemeinde ausfüllen lassen!

Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bestätigt hiermit, dass das unter Ziff. 1 genannte Grundstück ab dem angegebenen Zeitpunkt nicht mehr bewohnt bzw. genutzt wird.	
	Ort, Datum Stempel, Unterschrift

6. Papierbehälter

Anmeldung

Ab Datum	Behälter-anzahl (Stück)	Behältergröße (240 l oder 1100 l)
1. .20		
1. .20		

Abmeldung

Ab Datum	Behälter-anzahl (Stück)	Behältergröße (240 l oder 1100 l)
1. .20		
1. .20		



7. Biobehälter

Anmeldung

Ab Datum	Behälter-anzahl (Stück)	Behältergröße (120 l oder 240 l)
1. .20		
1. .20		

Abmeldung

Ab Datum	Behälter-anzahl (Stück)	Behälter-größe (in Liter)	Behälternummer (ersichtlich am grünen Behälteretikett)
1. .20			
1. .20			



Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

8. SEPA-Lastschriftmandat

Nur vom Grundstückseigentümer - nicht Mieter oder Pächter

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE56ZAW00000006430**, Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige den ZAW Donau-Wald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZAW Donau-Wald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname, Adresse)

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Bitte vollständig ausfüllen!

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kundeninformation

Dieses Blatt bitte aufmerksam lesen, abtrennen und aufbewahren.



Liebe Kundin, lieber Kunde,

bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formblattes die nachfolgenden Hinweise:

Nach der Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald) sowie der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen der AKU Donau-Wald sind die **Grundstückseigentümer** verpflichtet, ihre genutzten Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des ZAW Donau-Wald bzw. der AKU Donau-Wald anzuschließen.

Die Anzahl und Größe der Restmüllbehälter muss so beantragt werden, dass die anfallende Restmüllmenge ordnungsgemäß aufgenommen werden kann. Für jeden auf dem Grundstück vorhandenen Privathaushalt und jeweils für jede Einrichtung aus anderen Herkunftsbereichen (gewerbliche Siedlungsabfälle) muss eine Restmüllbehälterkapazität von **mindestens 60 Liter** zur Verfügung stehen.

Bei Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen wird darüber hinaus gemäß der **Gewerbeabfall-Verordnung** die erforderliche Restmüllbehälterkapazität **pro Woche** vom ZAW Donau-Wald branchenspezifisch nach folgenden Grundsätzen ermittelt.

Branche	Restmüllvolumen/Woche
Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	7 l pro Bett
Schulen, Kindereinrichtungen, Bildungseinrichtungen und ähnliche Einrichtungen	1 l pro Kind u. Aufsichtspersonal
Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen,	3 l pro Beschäftigten
Einzel- und Großhandel, Tankstellen, freiberuflich Tätige, Kasernen, Industriebetriebe,	
Handwerksbetriebe, Praxen und ähnliche Einrichtungen	
Gaststättenbetriebe, Restaurants, Imbissstuben, Sporthallen, Fitnessstudios,	8 l pro Beschäftigten
Schwimmbäder und ähnliche Einrichtungen	
Beherbergungsbetriebe, Hotels, Ferienwohnungen, Internate und ähnliche Einrichtungen	4 l pro Bett
Sonstige	3 l pro Beschäftigten

Bei mehreren Eigentümern eines Grundstücks besteht gesamtschuldnerische Haftung, das bedeutet, dass pro Grundstück nur ein Gebührenbescheid erteilt wird und dieser alle Behälter, die auf dem Grundstück bereitgestellt werden, enthalten muss. Teileigentümer werden nicht gesondert veranlagt.

Grundstücke, die als sog. Ferien- bzw. Wochenendgrundstücke genutzt werden, sind von der Anschlusspflicht nicht ausgenommen. Es kann hierfür anstelle eines festen Restmüllbehälters auch die Benutzung von speziell gekennzeichneten, grauen Abfallsäcken (10 Stück/12 Monate) unter Ziffer 5 (Eintrag **"FH"** unter Behältergröße) beim ZAW Donau-Wald beantragt werden.

Zu Ziffer 3:

Ändern sich die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks (Verkauf, Übergabe, Erbschaft), vermerken Sie bitte den Zeitpunkt des Eigentümerwechsels. Änderungen können jedoch **nur zum nächsten Monatsersten** vorgenommen werden. Tragen Sie bitte bei Ziffer 1 (Seite 1) den vorherigen Eigentümer mit evtl. neuer Anschrift und bei Ziffer 3 (Seite 1) den neu zu veranlagenden Eigentümer ein. Unbedingt erforderlich ist die **genaue Anschrift des neuen Eigentümers**.

Zu Ziffer 4:

Zusätzliche Angaben sind z. B.: Grundstück kann nicht direkt angefahren werden, es werden graue Restmüllsäcke (als Ersatzbehälter) gewünscht.

Zu Ziffer 5, 6 und 7:

Sie können zwischen folgenden Restmüllbehältern wählen und zahlen folgende Gebühren:

Gebühren für die Abfallentsorgung privater Haushalte			
Restmülltonnengröße	Biotonne (Liter)	Papiertonne (Liter)	Entsorgungsgebühr monatlich in €
60-Liter-Tonne	120	240	8,07
80-Liter-Tonne	120	240	10,76
120-Liter-Tonne	120	240	16,14
240-Liter-Tonne	240	240	32,28
1100 (Großraumbehälter)	5 x 240	1100	147,95
Ferienhaus-Veranlagung (10 graue Säcke pro Jahr)	auf Antrag	auf Antrag	3,88

Änderungen des Behälterbestandes sind frühestens **zum nächsten Monatsersten** möglich. **Eine Änderung pro Kalenderjahr ist kostenfrei**. Für jede **weitere An-/Ab- oder Ummeldung** wird eine Änderungsgebühr in Höhe von **20,00 EUR** erhoben. Weitere Informationen zu den Gebühren sind der Gebührensatzung des ZAW Donau-Wald zu entnehmen.

Die Gebühren für Privathaushalte enthalten die Leerung der Restmüll-, Bio- und Papierbehälter sowie die Verwertung und Beseitigung der eingesammelten Abfälle. Restmüllbehälter und Biotonnen werden abwechselnd 14-tägig entleert, Papierbehälter 4-wöchentlich.

Zudem werden über 30 verschiedene Abfallarten in haushaltsüblichen Mengen an den Wertstoffinseln, Recyclinghöfen und -zentren kostenlos angenommen.

Gebühren für die Abfallentsorgung anderer Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe, Industrie, Krankenhäuser, Schulen usw.)		
Behälterart	Abfuhrturnus	Entsorgungsgebühr
1100 l Restmüllbehälter	wöchentlich	233,48 €/Monat
1100 l Restmüllbehälter	14-tägig	116,74 €/Monat
1100 l Restmüllbehälter	auf Abruf	58,12 €/Entleerung
1100 l Papierbehälter	4-wöchentlich	15,86 €/Monat
240 l Papiertonne	4-wöchentlich	3,46 €/Monat
120 l Biotonne	14-tägig	4,04 €/Monat
240 l Biotonne	14-tägig	8,08 €/Monat